

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 355.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Erste Ausgabe

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Brauhausstr.
Schriftleitung: L. S. Weg Scheffing in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon-Num. VI a. Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Donnerstag, 2. August 1906.

Abonnements

Halle'sche Zeitung

für die Monate August und September
werden fortwährend von allen Postämtern und Briefträgern,
sowie in Halle a. S. bei der Expedition, Große Brauhaus-
straße 30 (Sternstraßen-Passage), entgegen genommen.
Abonnementspreis für beide Monate bei den Postämtern
Mk. 2,-, für Halle und die Vororte Mk. 1,70.
Inserate werden durch die Halle'sche Zeitung
weitaus am vorteilhaftigsten verbreitet.
Halle a. S., im August 1906.
Expedition der Halle'schen Zeitung.

Die Hintermänner der neuen Textilarbeiterbewegung.

Die Lohnbewegung unter den Glauchaer-Me-
raner Textilarbeitern, von deren Anfängen wir letzten
berichtet, hat schneller, als man es in dem dortigen In-
dustriegebiet erwartet hatte, greifbare Erfolge gewonnen.
Zu einer neuen, diesmal öffentlichen Textilarbeiter-
versammlung, die im Laufe voriger Woche stattgefunden
hat, ist mit der bei solchen Veranlassungen betamten Ein-
stimmigkeit beschlossen worden, eine sofortige Prozentige
Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiterkategorien der Textil-
betriebe zu fordern. Der Beschluß ist bereits ausgeführt
worden. In jedem einzelnen Betriebe wurde die Forder-
ung schriftlich eingereicht und ihre Verantwortung durch die
Unternehmer bis spätestens 1. August verlangt. Bei der
Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die
eine Folge der fortgesetzten Beunruhigung dieser Industrie,
unter der Einwirkung der sozialdemokratischen Verhütung
ununterbrochen wächst, ist eine Wiederholung der vor-
jährigen Kämpfe ernstlich zu befürchten, und die sozialdemo-
kratischen Blätter sind eifrig bemüht, die Kampfstimmung
unter den Textilarbeitern zu schüren.

Hatte man anfänglich geglaubt, die neue Lohn-
bewegung sei in einem gewissen Gegensatz zur Berliner
Zentralstelle des deutschen (sozialdemokratischen) Textil-
arbeiterverbandes in Szene gesetzt, so liegen jetzt Beweise
vor, die diese Annahme in gewisser Beziehung bestätigen.
Die Inzenerierung der neuen Lohnbewegung ist allerdings
in erster Linie von den lokalen Organisationen beziehungs-
weise Verbänden ausgegangen, doch nicht im Gegensatz zur
Berliner Verbandsleitung, sondern im Einverständnis mit
ihre. Die Forderungen, die den Fabrikanten schriftlich
eingereicht worden sind, tragen die Unterschrift der beiden
Leiter der Glaucha-Meraner Filiale des deutschen Textil-
arbeiterverbandes. Es ist klar, daß dies nicht zufällig ist,
sondern die Unterzeichnung von Seiten der Betroffenen in
ihrer Eigenschaft als Beamte und Bevollmächtigte des Ver-
bandes und demnach in Übereinstimmung mit der Ber-
liner Zentralstelle erfolgte.

Daß letztere nicht sofort selbst an die Spitze der Be-
wegung getreten ist, hat wohl seine tatsächlichen Gründe. Im
vorjährigen Lohnstreit weigerten sich die Textilfabrikanten
mit aller Entschiedenheit, mit anderen Leuten als ihren
eigenen Arbeitern, beziehungsweise einer von diesen aus
ihrer Mitte gewählten Kommission zu verhandeln. Mit
anderen Worten: Die Unternehmer verweigerten dem
deutschen Textilarbeiterverband die Anerkennung als Ver-
treter der wirtschaftlichen Interessen ihrer Arbeiterschaft.
Gegen Ende des vorjährigen Lohnkonfliktes hat man irrel-
lich auf Seiten der Fabrikanten um des Friedens willen nicht
mehr strift auf diesem Standpunkt verharret, sondern ist
wenigstens mit den Gausleitern des Verbandes in Verbin-
dung getreten. In den Vereinbarungen jedoch, die nach
beendetem Lohnkampf zwischen den einzelnen Unternehmer-
gruppen der Textilindustrie getroffen worden sind, hat man
den Grundsatß wieder aufgestellt, die Zentral- und Gau-
leitung des deutschen Textilarbeiterverbandes bei etwaigen
künftigen Verhandlungen auszuschließen. Zum Sprachrohr
für die Wünsche der Arbeiterschaft wurde in jeder Fabrik
ein aus der Mitte der Arbeitnehmer gewählter, mehrglie-

riger Arbeitersauschuß bestimmt. Daß sich in diesen Ar-
beitersauschüssen fast ausschließlich Sozialdemokraten be-
finden, ist freilich nicht zu verwundern gewesen. Die so be-
schaffenen Arbeitersauschüsse dienen tatsächlich, wenn auch
inoffiziell, den Bestrebungen der sozialdemokratischen Ge-
werkschaften. Ihre Verbindung mit dem deutschen Textil-
arbeiterverband ist zweifellos.

Wenn nun aber auch in der Glauchaer Bewegung die
Berliner Zentralleitung des Textilarbeiterverbandes bis
jetzt nicht hervorgetreten ist, so unterliegt es doch keinem
Zweifel, daß die Führer dieser sozialdemokratischen Gewerks-
schaft wiederum die Hintermänner der Bewegung sind. Die
Geschlossenheit, mit der die gesamte sozialdemokratische Pro-
vinzialpresse zugunsten einer Neubelebung des vorjährigen
Lohnkampfes eintritt, beziehungsweise ansetzt, läßt deutlich
erkennen, daß auch die neue Bewegung Parteifache ist.

In Kreisen der Textilindustrie herrscht allerdings auch
die Meinung, daß die neue Bewegung dennoch mehr gegen
den Willen des Berliner Zentralvorstandes in Fluß ge-
kommen ist. Sie sei der Verbandsleitung durchaus nicht er-
wünscht, denn zur Durchführung eines regelrechten Lohn-
kampfes fehle das Nötigste, das Geld. Diese Auffassung
findet eine gewisse Stütze in den Versicherungen des Ver-
bandsblattes „Der Textilarbeiter“, das in einer Be-
sprechung der vorjährigen Krisis den Lohnkampf als eine
Folge der Disziplinlosigkeit der lokalen Untergruppen des
deutschen Textilarbeiterverbandes bezeichnet. — Diese Auf-
fassung hat manches für sich, aber sie schließt nicht aus, daß
die Zentralleitung, um sich nicht der agitatorischen Vorteile
einer Lohnbewegung zu begeben, sofort nach dem Hervor-
treten der lokalen Organisationen mit ihrer Prozentigen
Lohnforderung gute Miene zum bösen Spiel gemacht hat.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß wiederum die
Sozialdemokratie den Geist der Unruhe und des Un-
friedens in die Stätten der Arbeit trägt. Mit ihrer Ver-
hütung der Textilarbeiterschaft wird sie noch der Zoten-
gräber der mitteldeutschen Textilindustrie.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. August.

Zur Abänderung des Weingeleges.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen
Genossenschaften hat in Bingen einen deutschen
Wingergenossenschaftstag abgehalten. Dieser
endigte mit der Annahme einer Resolution, in der
folgende Forderungen erhoben werden:

1. Unverzügliche Einführung des Verbotes des Verkaufes von Weingeist in Botmen, und bis zum Inkrafttreten dieses Ver-
botes die Einführung einer Zertifikatspflicht über den Verkauf
meine bis zu den kleinsten Gebinden und bis zur Flasche. 2. Daß
für die Verbesserung der Rumweine nur ein Zufuß von technisch
reinem Roh- oder Neben- oder Zweierzucker in trockenem Zu-
stande für die Verbesserung der Weinweine zugegeben der Zufuß von
Zucker aus in weiniger Lösung in gleicher Qualität, aber höchstens
bis zu 15 Prozent des gesamten Volumens, vor oder während der
Gärung, in der Zeit vom Beginn der Reife bis zum
31. Dezember desselben Jahres gestattet wird. 3. Daß die Weins-
geheimkontrolle durch Schaffung einer einheitlichen gleichmäßig
durchgeführten Keller- und Ausfuhrenkontrolle in Kampagne für das
ganze Deutsche Reich notwendig geregelt wird; dagegen spricht sich
der Wingergenossenschaftstag entschieden gegen die Aufhebung der
Keller dieser Kontrolle durch eine Reichssteuer aus. 4. Daß die
Abänderung des Weingeleges eine Verschärfung der Strafbestim-
mungen gegen die Weinverfälschung trifft. 5. Des Weiteren spricht
der deutsche Wingergenossenschaftstag die bestimmte Erwartung
aus, daß bei Beratung des in Aussicht genommener deutschen Wein-
parlamentes auch Vertreter aus dem Kreise der deutschen Winger-
genossenschaften in ausreichendem Maß Berücksichtigung finden.

Denkschriften.

In verschiedenen Behörden wird an Denkschriften ge-
arbeitet, die dem Reichstage unterbreitet werden sollen. Die
Denkschrift, in der die Verhältnisse der Privatbeamten dar-
gestellt werden, um eine Unterlage für die Entscheidung
über die Invalidenversicherung dieser Kategorie von Ange-
stellten zu erlangen, erwähnen wir erst kurzlich. Eine
mindestens ebenso umfangreiche Arbeit verhandelt die Den-
kschrift über die Verhältnisse im Handwerk. Nach-
dem die Gewerbetreibendenorganisationen im Jahre 1897
die Gewerbetreibendenvereine, die ihre Spitzen in den Hand-
werkskammern hatte, einführte, war, wollte man Gemein-
heit darüber haben, wie die Erneuerung auf die Verhältnisse ein-
dieses weitestgehenden Handwerks des Mittelstandes ein-
gewirkt hätte und veranlaßte eine Erhebung. Es wurde
sämtlichen Organen des Handwerks ein Fragebogen unter-
breitet, in dem eine große Zahl von Fragen zur Beant-
wortung gestellt war. Die Ausfüllung und Einfindung
dieser Bogen hat geraume Zeit gewährt, das Material aber,

das damit für die Beurteilung der Verhältnisse im Hand-
werk gewonnen ist, ist dafür auch besonders umfangreich, so
umfangreich, daß man kaum damit rechnen kann, die darauf
aufzubauende Denkschrift noch in diesem Jahre fertigzu-
stellen. Der Reichstag dürfte demnach die Denkschrift erst
in der zweitnächsten Tagung zur Kenntnis zugeföhrt er-
halten. We weiteren ist eine Denkschrift über die Frage
der Einführung eines Vergleichsverfahrens im Konkursrecht
im Konkursrecht in Ausarbeitung. In kauf-
männischen Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß
durch eine solche Erneuerung vertriebenen betrügerischen
Manipulationen bei der Abwicklung von Konkursen vorbe-
geugt werden könnte. Dieser Hoffnung ist auch im Reichs-
tage seitens einiger Abgeordneten Ausdruck gegeben. Es
dürfte die im Reichstagsitzung am 6. August genannte Den-
kschrift über die Frage einige Aufklärung bringen. Wahr-
scheinlich ist es schließlich auch, daß dem Reichstage noch eine
Denkschrift über das Kartellwesen zugehen wird. Die
Regierung hatte vor längerer Zeit, als noch die Applikation
für eine Einschränkung der Tätigkeit der Kartelle durch die
Gesetzgebung besonders lebhaft war, dem Reichstage ver-
sprochen, über verschiedene wichtige Fragen authentische
Auskünfte zu erteilen. Einmal war eine Uebersicht über
die zur Zeit in Deutschland bestehenden Kartelle in Aussicht
gestellt. Die betreffende Denkschrift mit ausführlichen An-
lagen, in denen namentlich die Satzungen der Kartelle
wiedergegeben wurden, ist dem Reichstage Ende November
vorigen Jahres unterbreitet worden. Sodann war in Aus-
sicht gestellt eine Zusammenstellung der auf die Kartelle be-
züglichen Bestimmungen der inländischen und ausländischen
Gesetzgebung unter Berücksichtigung der wichtigeren Ent-
scheidungen der obersten Gerichtshöfe. Auch dieses Ver-
sprechen ist noch im vorigen Tagungsabschnitte eingeleift.
Das Material ist dem Reichstage in einer besonderen Den-
kschrift unterbreitet worden. Endlich hatte die Regierung
eine Würdigung der Ergebnisse der durch kontradiktorische
Verhandlungen im Reichsamt des Innern beantragten
Kartellenquete an der Hand einer Preisstatistik in Aussicht
gestellt. Es ist selbstverständlich, daß an die Ausarbeitung
dieser Denkschrift erst herangetreten werden kann, nachdem
die Enquete zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Im
laufenden Jahre aber haben ja noch Kartellverhandlungen
im Reichsamt des Innern stattgefunden. Eine solche preis-
statistische Uebersicht würde natürlich von großem Wert
sein; sie erfordert aber, so meinen die „Berl. Kol. Nachr.“,
zur Herstellung beträchtliche Zeit. Man kann immerhin an-
nehmen, daß dem Reichstage zur Beurteilung des Kartell-
wesens auch noch dieses Material geboten werden wird. Ob
es schon im nächsten Tagungsabschnitt der Fall sein wird,
ist mit davon abhänger, ob noch weitere kontradiktorische Ver-
handlungen im Reichsamt des Innern abgehalten werden.
Daß die Absicht dazu vorhanden wäre, hat man bisher nicht
geahnt.

Die Benutzung der Eisenbahnzüge. Ueber die Ver-
tägung, die der Eisenbahnminister betreffend die Beauf-
sichtigung der Züge durch das Angerionaler Erlaß hat,
wird ergänzend noch folgendes berichtet: Dem Angerionaler
ist die strengste Ueberwachung der Züge auf den Stationen
zur Pflicht gemacht, um das verbotene Ein- und Aussteigen
auf der den Bahnbesitzern abgewendeten Zugteile zu ver-
hindern. Grundsätzlich während der Nachtzeit soll die
Züge vom Stations- und Angerionaler streng überwa-
chtet werden. Ferner sollen diejenigen Personen aufs sorg-
fältigste beobachtet werden, die etwa bei oder nach dem An-
fahren der Züge noch aufspringen oder ihre Abteile ver-
lassen oder durch ihr sonstiges Verhalten auffallen. Auf
den Wagen befindliche Unbelegte Fremder müssen
sind unter Verhütung zu halten.

Die neue Fahrkartensteuer tritt mit heutigem
Tage (1. August) in Kraft. Von heute an wird
also für jeden zur Ausgabe kommenden Fahrpreis erster,
zweiter und dritter Wagenklasse, deren Preis 60 Pfg. und
mehr beträgt, die Steuer nach den vom Reichstage be-
schlossenen und vom Bundesrat genehmigten Sätzen er-
hoben. Nach dem Steuergelege soll, wie wir nochmals her-
vorheben, die Fahrkartensteuer betragen:

Bei einem Fahrpreis von:	in III.	II.	I. Klasse
60 Pfg. bis 2 Mk.	5 Pfg.	10 Pfg.	20 Pfg.
2 Mk. „ 5 „	10 „	20 „	40 „
5 „ „ 10 „	20 „	40 „	80 „
10 „ „ 20 „	40 „	80 „	1,60 Mk.
20 „ „ 30 „	60 „	1,20 Mk.	2,40 „
30 „ „ 40 „	90 „	1,80 „	3,60 „
40 „ „ 50 „	1,40 Mk.	2,70 „	5,40 „
mehr als 50 „	2,00 „	4,00 „	8,00 „

Die Steuer wird in den tarifmäßigen Fahrpreisen ein-
gerechnet, jedoch auf den Fahrkarten Fahrpreis und Steuer
in einem Betrage erscheinen.
Der Verfassung und das Kohlenhydrat. Der preu-
ßische Verfassung ist bekanntlich neuerdings befreit,
seinen Kohlenbesitz durch Niederbringung neuer Schächte
auf seinen weitläufigen Gruben zu vermindern. Hieran
hätte die „Köln. Volksztg.“ die Mitteilung geknüpft, der

Jahres treffe Vorbereitungen zum Eintritt in das Kolonial-Industrie. Dieser Nachrich gegenüber können wir feststellen, daß sich an der Stellungnahme des Reichstages zum Kolonial-Industrie seit Schluß der Reichstags-Sitzung nicht geändert hat, und daß mit dem Eintritt seit über vier Monaten keine Verhandlungen stattgefunden haben.

Die Finanzreise hat während des ersten Viertels des laufenden Finanzjahres eine weitere Steigerung in ihrem Umfang aufzuweisen gehabt. Schon im letztverflossenen Jahre war die Einnahme um ein beträchtliches gestiegen. Im Jahre 1904 belief sich der Budgetertrag auf 41,3 Millionen Mk. im Jahre 1905 schmolte er auf 50,4 Millionen Mk. in die Höhe. Hiermit stimmt aber die Einnahmesteigerung noch nicht zum Abschluß gekommen zu sein. Im ersten Viertel des laufenden Finanzjahres hat die Budgetertrags-Einnahme 13,5 Millionen Mk. ausgemacht, oder 0,6 Millionen Mk. mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Gleichen nur die übrigen Quartale dem ersten, so würde auf eine Jahres-Einnahme von 54 Millionen Mk. zu rechnen sein. Damit würde nahezu das Doppelte der Einnahme des Jahres 1901 erzielt werden, die sich auf etwas über 28 Millionen Mk. belief.

Der Kaiser und der Zar. Der Kaiser "Sigar" bringt die Nachricht, daß zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren eine Zusammenkunft in Björke für Mitte August bereitend wurde. Wegen der Unannehmlichkeit in Petersburg erforderlichen dringenden Staatsgeschäfte hätte der Zar die vom 16. Juli datierte Einladung des Kaisers mit dem Entschluß um Aufschub bis Mitte August beantwortet. — Demgegenüber erzählt der „A. M.“, daß von einer Zusammenkunft keine Rede mehr ist, da der Zar positiv erklärt hat, daß er nicht außer Landes gehen könne.

Die Mitteilungen über die Reichspositionen des Kaisers beruhen nach Meldung unseres Berliner N. p. C. Mitarbeiters durchweg auf Kombinationen, da der Kaiser sich seine Entschlüsse noch vollständig vorbehalten hat. Zeit sieht nur, daß der Oberstleutnant Fürst Solms am 5. August aus Kitzbühel wieder in Berlin eintrifft, und werden alsdann die endgültigen Direktiven für die Laute des Kaisers festschreiben. Und wahrscheinlich ist es das weitere, daß der Kaiser, wie alljährlich, den Geburtstag Kaiser Franz Joseph am 18. August auf Wilhelmshöhe feiert.

Kaiser Franz Joseph als Kate. Wie aus Wien verlautet, soll dem Kaiser Franz Joseph die erste Katechese bei dem Sohne des deutschen Kronprinzen angeboten werden. Auch bei dem Kronprinzen übernahm er seinerzeit die erste Katechese; er ließ sich damals durch den Erzherzog Karl Ludwig vertreten.

Wangereiterung. Dem Präsidenten des Kaiserlichen Reichsamts für Privatversicherung Ernst G. v. C. ist der Charakter als Reichlicher Geheimen Oberregierungsrat mit dem Rang eines Rats erster Klasse verliehen worden.

Sensationslose Waise. In Bremen, der viele Jahre das Amt des Reichsgerichtspräsidenten und die Waise des verstorbenen, ist am Dienstag in Bremen im Alter von 80 Jahren gestorben.

Ein seltsamer Fall. Der bekanntlich vor einigen Tagen in Stolpmünde verlorene Generalmajor J. D. von Ziegenhain, zuletzt Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade, hat, ein in der Urkunde feldens, nach militärischen Dienstleistungen in und um das deutsche Reichsteil angehört. Er trat als Bergepattant in dem Kadettenkorps bei Ausbruch des Jahres 1806 in 5. Infanterie-Regiment ein, ist auch dieses Kommandeur gewesen und verließ das Regiment nach 33jähriger Dienstzeit, als er Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade geworden war.

Ein Oberstleutnant in Österreich. In dieser Lage die neue evangelische Geistliche in Österreich ist die Herrschaft von Zimmern und Alpenorten prächtig, feierlich eingeweiht worden. Aus nach und fern waren zahlreiche Gäste erschienen, unter ihnen auch der frühere preussische Kriegsminister v. Goltz, Goprediger Dr. Hofmann-Gutjahr, Geheimrat v. Fiedemann-Berlin, der den Waisen entworfen hatte, Sozialistischer Schmiedler-Verein; auch die beiden katholischen Bischöfe von Ober- und Nieder-Oesterreich, sowie Benefiziarier der Armen, die durch ein Festessen und Kirchenkonzert noch verehrt wurde.

Ein Oberstleutnant in Österreich. Die im Offiziersrang stehenden Militärs-Beamten dürfen zur Verleihung der ersten Klasse der 1. und 2. Klasse der Eisenkreuz-Verleihung vorgeschlagen werden. — Der Reichsminister vorerstlich neue Bestimmungen über die Verleihung der zweiten Klasse der Landwehr-Dienstauszeichnung. — Der Entwurf eines neuen Exzerzier-Reglements für die Fuß-Artillerie, 8. Teil, die schwere Artillerie des Feldheeres, tritt an die Stelle des bisherigen 8. Teils A des Exzerzier-Reglements der Fußartillerie. — Die Verleihung für den 1. Weltkrieg in der Kaiserlichen Armee ist neu bearbeitet worden. — Die Aufstellung des 1. Exzerzier-Regiments-Bataillons erfolgt am 24. September, der Zusammenritt am 9. Oktober.

Fischer und Tappeltzirk. Die Angelegenheit des Majors Fischer wurde nicht, wie anfänglich mitgeteilt, von dessen Frau, sondern, wie ebenfalls schon gemeldet, von Frau v. Tappeltzirk ins Rollen gebracht. Schon fast zwei Jahre ist letztere von ihrem Gatten getrennt, der die gerichtliche Scheidung durchzuführen sucht, bisher ohne Erfolg. Gleichwohl hat Frau v. Tappeltzirk als Witwe des Herrn v. Tappeltzirk der Kolonialbehörde die Meldung von den fernläufigen Beziehungen zwischen dem Chef beim. verschiedenen Zeitheben der Firma Tappeltzirk und dem Vorstande der Bekleidungsabteilung beim Oberkommando der Sg-Brigade, Major Fischer. Fischer wurde gleich nach Eingang der vorerwähnten Meldung in Haft genommen; ebenso mußte sich Herr von Tappeltzirk einer mehrstufigen Verurteilung unterziehen. Das Geld wurde dem Major Fischer stets als Darlehen gegeben, die anfangs auch, als die Summen noch klein waren, zurückgezahlt wurden. Aus den kleinen wurden aber bald größer und schließlich Ende der 90er Jahre jährlich bedeutende Darlehen in der Höhe von 2000 und 3000 Mk., auf deren Rückzahlung nach dem „Camb. Korresp.“ von den Spendern von vornherein nicht geredet wurde.

Wenn übrigens bekannt wird, die Firma habe nicht zuletzt, so ist das unrichtig. Frau Goltz war aus der Welt aber, die dafür verlangt, bewilligt und aus der Staatskasse bezahlt wurden, waren nach dem genannten Blatte zu hoch bemessen. Wird nun nachgewiesen, daß die Bewilligung der höheren Preise durch Bestechung, also auf unläuterem Wege erzielt wurde, so dürfte dem Staat das Recht zuzustehen, seinen noch laufenden Vertrag mit der Firma vor der Ablauffrist und ohne Schadenersatz zu kündigen oder zu lösen.

Zur Geschichte des Tappeltzirk-Vertrages bringt die „Germania“ folgende Darstellung, die wir unter allem Vorbehalt wiedergeben:

Im Jahre 1896 wurde der erste Vertrag mit Tappeltzirk abgeschlossen, aber noch keine Details bekannt. Er sollte die Firma eine Verdrängung bringen, damit sie in Ruhe und Sicherheit ihren Betrieb vergrößern konnte; im Jahre 1899 ging die Kolonialabteilung auf den Wunsch ein. Schon 1902 konnte die Firma dann denken, wieder ihren Betrieb zu vergrößern; sie wandte sich wieder an die Kolonialabteilung und im Juli 1903 schloß die Firma mit dieser einen neuen Vertrag ab, der die Firma die Kolonialabteilung zur Bekleidung und Ausrüstung der Sg-Brigade bis zum 31. März 1911. Bei diesem Vertragsabschluss sind jedoch die Vertreter der Kolonialabteilung noch mündliche Zusicherungen gegeben worden. Bei Erörterung der Frage, wie es mit dem Vertrag liegen, wenn die Kolonialabteilung an das Kriegsministerium oder das Reichsfinanzministerium übergeben sollte, hat der Vertreter der Kolonialabteilung die Folge gemacht, daß Tappeltzirk bis 1911 fast in seinem Vertrag leben soll. Am 12. März 1906 stellte die Generaldirektion den Antrag, sofort alle Lieferungsverträge mit den Schußgewehren zu kündigen, soweit sie über die Dauer eines Jahres hinausgehen. In der Debatte wurde die Firma nachweisen lassen, daß sie aber den tatsächlichen Gewinn hinaus 30 bis 40 Prozent Überzahlung nehme, und da in den letzten Jahren der Gehaltsbeitrag der Sg-Brigade auf 8 bis 9 Mill. Mk. gestiegen war, so habe die Firma einen jährlichen Ueberschuss von 2 Mill. Mk. über den Betrag der verpachteten Güter Fischer die Firma zu zahlen und den Ueberschuss auf 20 Proz. herabzusetzen; aber er mußte einen solchen von 20 Proz. selbst zugeben, was dann 1,8 Mill. Mk. ausmachte.

Die Kolonialabteilung hat darauf, von dem Vertrag loszulassen, aber die Firma hat sich kein abgeben verhalten oder solche ergriffene Forderungen erhoben, daß sie nicht angenommen werden konnten. Das betrieblige Schreiben der Firma Tappeltzirk liegt vor; sie forderte unter anderem bei sofortiger Ablösung eine Entschädigung von 25 Mill. Mk. in bar, und das neue sonstige Leistungen bei Rücktritt. Die Firma hat auch nicht geneigt, den Vertrag zu kündigen, daß sie nur jene Artikel liefert, die sie selber herstellen kann; aber hierzu ist sie bezüglich eines sehr erheblichen Teiles der Lieferungen jetzt schon verpflichtet. Trotzdem verlangte sie als Gegenleistung, daß der Betrag in dieser Form dann bis zum 31. März 1921 getilgt werden sollte. Zum Schluß meinte sie, daß ihre Forderungen „sehr gemäßig“ seien! In der Kolonialabteilung liegt und in anderen Kreisen ist man gereizter Ansicht. Die Kolonialabteilung selbst begünstigt in einem Schreiben an die Budgetkommission diese Forderungen als finanziell zu ungünstig, daß sie hierauf nicht eingehen könne. Der Reichstag hätte es wohl auch nicht getan.

Nachträgliches zur Ablehnung des Reichskolonialamts. Nach einer durch die Presse gehenden Mitteilung soll Reichsgraf v. Helldorf (als Mitglied) am 1. August die Reichskolonialabteilung über die Errichtung eines selbstständigen Staatssekretariats für die Kolonien geführt werden, trat die nationalliberale Partei an der Reichstagsarbeit heran und forderte als Bedingung für die Bewilligung, daß „ein nicht aus dem Verantwortung für die Kolonialverwaltung stammender, energischer, zuverlässiger in kolonialen und parlamentarischen Verhältnissen sehr tüchtiger Unterstaatssekretär“ zu ernennen sei. Der Reichsgraf stellte die Berufung einer ihm bezeichneten Persönlichkeit in Aussicht, wurde aber an der Erfüllung seiner Aufgabe durch seine Erkrankung verhindert. Das Ergebnis war, daß das bereits bewilligte selbständige Reichsamt in dieser Stellung abgelehnt wurde.

Von der Disziplinäruntersuchung gegen einige Unterbeamte des Kolonialamts. Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Sogon ist am Montag vom Untersuchungsrichter in der Sache wider die Beamten G. W. und Schneider verurteilt worden. Dr. Müller-Sogon hat erklärt, daß er die angeklagten Beamten überhaupt nicht kenne.

Sensas. Die australische Regierung hat nunmehr endlich den auf sie entfallenden Anteil an der Entschädigung für die in den jamaikanischen Unruhen von 1899 geschädigten Europäer im Betrage von 20 000 Dollar bezahlt. Somit ist diese Angelegenheit, die sich von 1899 durch endlose Verhandlungen bis jetzt hingezogen hatte, endlich erledigt, da England bereits in diesem Frühjahr seinen Anteil bezahlt und die deutsche Regierung ebenfalls einen Beitrag von etwa 38 000 Mk. angewiesen hat.

Alte Schlachtflotte. Die in den letzten Wochen in der Nordsee und in den norwegischen Gewässern übende alte Schlachtflotte soll bekanntlich noch bis zum 12. August in jenen Gebieten Aufenthalt nehmen, nachdem für die Wehrhaft der Schiffe vorher eine Kohlenübernahme in Wilhelmshaven erfolgt ist. Der Rückmarsch der Flotte nach der Ostsee erfolgt in den Tagen vom 12. bis 15. August um das Kap Skagen und durch die Bights mit dem Einlaufen in Kiel am 15. Abdom nehmen die Vorbereitungen für die Flotten-Übungen in der Ostsee ihren Anfang. Zur Verstärkung der Flotte treten noch die Kreuzerflottille, die Minenluchtblottille, die beiden Küstenpanzer „Frisjö“ und „Regin“, der „Belkon“, der „Gieten“ und die „Grille“ zu den Verbänden. Die Weendigung der Flottenübungen findet gegen den 15. September statt. Vom 20. August bis Mitte September ist, wie die „D. R. N.“ schreiben, eine größere Reihe von Offizieren der Landarmee zur Information an Bord der Schiffe der aktiven Schlachtflotte kommandiert. An den Flottenhauptquartieren nimmt auch der Marine-Attache in London, Kontradmiral Coerper, teil. Zu gängen werden zu den Schulübungen der Flotte in diesem Herbst 75 Schiffe, Fahrzeuge und Torpedoböte unter dem Befehl des Großadmirals v. Kistler herangezogen werden, d. h. mit Ausnahme der Schulschiffe fast der gesamte in der Heimat im Dienst befindliche schwimmende Material.

Die Abrüstungsfrage. Wer die neuesten Borgänge und Erklärungen in London in Sachen der Briten in die Augen gefasst hat, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß die ganze Behandlung der Angelegenheit, allenfalls die politischen, aber nicht die militärischen, die Regierung und Admiralität Englands eine nicht erhebliche Ermäßigung der Ausgaben für die Flotte vorgenommen, aber diese Ermäßigungen treten erst, wie Parlamentssekretär Robertson ausdrücklich erklärte, im Rechnungsjahr 1907/08 in die Erscheinung. Was bis dahin geschah, weiß niemand. Soviel aber steht fest, auch wenn es Herr Robertson nicht noch ausdrücklich bestätigt hatte, daß England durch den Bau eines Flotten-geschwaders von „Dreadnought“-Typ seine maritime Ueberlegenheit um eine Waffe gesteigert hat, die andere Nationen erst in langjähriger Arbeit und unter erheblichen finanziellen Schwierigkeiten sich werden schaffen können. Auf Jahre hinaus hat also, wie wir schon ja schon ausführten, die englische Seemacht aus neuen Vorbringen gewonnen, der sie so weit von den Seemächten zweiten Ranges entfernt, daß eine Verlangung des Kriegsschiffbaues unbedingt zugelassen werden kann. Trotzdem ist England keineswegs gelassener, das reduzierte Programm für 1907/08 auch unter

allen Umständen einzuhalten. Herr Robertson erklärte im Verlauf seiner Rede: Bei Fertigstellung der Flotte 1907/08 zu fordern, ausschließlich der Flotte, gemacht, daß ein Drittel des Schiffbaus gefördert werden soll, wenn die Verhandlungen der G. A. G. R. nicht zu einer Einigung über die Abrüstungsfrage nicht zuhergehen kommen lassen.

Die englische Regierung verfuhr zu einem Druck auf die Entscheidung der Decker konferenzen auszuüben und vermag sich so gleichzeitig durch den eventuellen, in Anbetracht der Größe der englischen Flotte unbedeutenden Verlust auf ein Schiffbau zu geben, als ob sie von anderen Regierungen den Weg der Abrüstung besähe.

In Wahrheit aber hat die Admiralität in der letzten sechs Jahren so eifrig und so erfolgreich an der Steigerung der Größe und des militärischen Wertes der Flotte gearbeitet, daß die gemühtig mit Rücksicht auf die Finanzlage beachtliche Verminderung der Ausgaben so gut wie nichts bedeutet.

Im Zander-Bericht hatte der Staatsanwalt folgende Äußerung getan: „Gewiß wird niemand von uns Arbeit für eine Sache halten. Aber je empört auch Herr v. Zander über meine Bemerkung war, so muß ich wiederholen: Es ist etwas anderes zu arbeiten, als lediglich für Verbrechen in den Grundbesitz, die für eine alten Offizier kaum fast, gleich gültig anzusehen. Wegen dieser Äußerung will nach Meldung des „D. R. N.“ der Grundbesitz- und Hypothekendank-Berein zu Westlau Stellung nehmen. Er hat auf den 2. August eine Protokollversammlung einberufen.

Ein heimliche Kaufe. Zu Unna war eine Familie, in der der Mann katholisch, die Frau evangelisch war, das erste Kind geboren; der katholische Mann hatte seiner Gattin die evangelische Kindererziehung verprochen, und so wurde der evangelische Pater benachrichtigt und der Kaufung festgesetzt. Nun aber läßt der katholische Glaubensbehrer die katholische Schwiegermutter der Frau nicht ruhen — und heimlich wird das Kind am Vorabend des Tauftages ohne Wissen der Mutter in die katholische Kirche getauft und dort in Abwesenheit beider Eltern getauft; so heimlich geschah und so geheim wurde diese Taufe gehalten, daß am nächsten Tage in der Wohnung der Eltern der Abmachung entsprechend im Beisein der abmündigen Mutter und mit Wissen des katholischen Vaters noch einmal vom evangelischen Pater getauft worden ist. Zur Verhütung und Täuschung der evangelischen Mutter ließ man die zweite Taufe, also ein Verbrechen an der heiligen Taufe, zu — aus Fanatismus!

Kaum wurde diese Begebenheit bekannt, so entstand ein wahrer Berichtswirbel in der umfremontanen Presse, oder alle Berichtigungen waren entweder unwahr oder unvollständig. Wichtig ist und wahr an diesen bewährlichen Fall aus einer Mißhebe ist und bleibt: Trau und Täuschung bei der heiligen Taufe aus fanatischem Glaubensfehler!

Die Contingentarten für die Sozialversicherung. Nach § 135 des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes verliert eine Contingentarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem an der Contingentarten festgesetzten Tage am Umfange oder zur Verlängerung der Gültigkeit eingereicht ist. Ein Aufwand auf der ersten Seite jeder Contingentarten auf diese Bestimmungen hin. Trotzdem kommen fast täglich Contingentarten zur Ableberung, die über diese Dauer hinaus sich in den Händen der Versicherenden befinden haben, deren Gültigkeit nicht verlängert worden ist, und die deshalb ungültig geworden sind. Die Versicherenden haben sich dadurch der Gefahr aus, daß ihre erworbenen Ansprüche auf eine Rente erlischt. Um die Versicherenden vor Nachteilen zu bewahren und die verpaltete Ableberung von Contingentarten nach Möglichkeit einzuschränken, ist ausdrücklich auf jene Verleseschemmung aufmerksam gemacht.

Die Kontrolle der Contingentarten durch die Kontrollbeamten der Landes-Versicherungsanstalten führt täglich förmlich zu Tage, in denen Beitragsmarken für Versicherte zu wenig verwendet worden sind. Die Mächtigsten werden meistens der Arbeitgeber fast immer damit entfühndigt, daß die Contingentarten verwendet, wenn Umfange hergestellt worden ist und sie später nicht verwendet haben, von welchem Zeitpunkt ab in der neuen ausgetheilten Karte Beitragsmarken zu verwenden seien. In der Regel werden die Contingentarten nicht am Tage umgetauscht, bis zu welchem die Marktenverwendung stattgefunden, sondern später. Der Umfange vergrößert sich namentlich dann, wenn die Ausgabestellen nicht entfernt sind, oder wenn die Ausgabestellen nur an bestimmten Stellen oder Zonen in der Höhe der Beiträge vorgenommen, oft auch nach Möglichkeit die Schuld an dem über bis zu einem Jahr verpaltete vorgenommenen Umfange tragen. Da die Arbeitgeber sich nur selten einen Vermerk darüber machen, von welchem Zeitpunkt ab die Beitragsmarken in die neue Karte nachzugeben haben, so wird die Marktenverwendung meist erst zum Tage des Umfanges oder Zonen in der Höhe der Beiträge vorgenommen, oft auch nach Möglichkeit die Schuld an dem über bis zu einem Jahr verpaltete vorgenommenen Umfange tragen. Da die Arbeitgeber sich nur selten einen Vermerk darüber machen, von welchem Zeitpunkt ab die Beitragsmarken in die neue Karte nachzugeben haben, so wird die Marktenverwendung meist erst zum Tage des Umfanges oder Zonen in der Höhe der Beiträge vorgenommen, oft auch nach Möglichkeit die Schuld an dem über bis zu einem Jahr verpaltete vorgenommenen Umfange tragen. Da die Arbeitgeber sich nur selten einen Vermerk darüber machen, von welchem Zeitpunkt ab die Beitragsmarken in die neue Karte nachzugeben haben, so wird die Marktenverwendung meist erst zum Tage des Umfanges oder Zonen in der Höhe der Beiträge vorgenommen, oft auch nach Möglichkeit die Schuld an dem über bis zu einem Jahr verpaltete vorgenommenen Umfange tragen.

Der Kontrollbeamte ist bei der Kontrolle meist nicht in der Lage auf Grund der vorgelegten Contingentarten und Aufrechnungsberechnungen festzustellen, ob die Beitragsverwendung richtig stattgefunden hat; er muß hierzu, wenn die Sachlage nicht ganz klar ist, die abgelegenen Karten von der Versicherungsanstalt zur Einsicht einfordern. Dieser für die Arbeitgeber oft sehr unangenehme und die Kontrolle erschwerende Umstand ist jedoch sehr leicht beseitigen, wenn die Ausgabestellen den Vermerk auf den Contingentarten „Benutzbar für die Zeit seit dem ...“ ausfüllen. Da die Beitragsmarken auf Grund der Bestimmung des Bundesrats vom 3. Juli 1906 namentlich einverleitet sein müssen, so genügt ein Bild auf die letzte Beitragsmarken, um festzustellen, bis zu welchem Tage die Marken verwendet sind; der nachfolgende Tag ist dann benutzbar, von welchem ab in der neuen Karte die Marken verwendet sind, und dieser Tag muß in die Spalte der neuen Karte „Benutzbar für die Zeit seit dem ...“ eingetragen werden.

Wieder ein heftiges Mittelgut verlust. Nach der Königsberger Allgemeinen Zeitung wurde das deutsche Mittelgut Dalben für 500 000 Mk. an einen Polen verkauft.

„Mit sozialdemokratischem Jugendbund.“ Labet der Verbund junger Arbeiter Deutschlands zu seiner ersten Generalversammlung ein, die am 30. September in Mannheim im Anschluß an den sozialdemokratischen Parteitag stattfinden soll. Die Zuzuglinge wollen u. a. über „Die kapitalistische Ausbeutung der Jugend“ und über „Militarismus“ beraten. Es dürfte nachgerade an der Zeit sein, so bemerkt sehr richtig die „Lgl. Volksz.“, daß Behörden und Lehrpersonen solchen Verbindungen, die antimilitaristische Gesetze schon in die unumgänglichen Dürfen von 14-20 Jahren zu tragen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Antriebe

modernster Bauart erhält man durch Verwendung der neuen Kugellager-Elektromotoren der Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke A.-G. Zweigniederlassung: Halle, a. S.



Für die Reise!!
Feldstecher!
 extra leicht, von Nr. 12 an.
Prismen, Binocles,
Höhenmesser, Schrittähler,
Kompass etc.
Photo-Bedarfs-Artikel.
Carl Schneider,
 Optisches Institut,
 20 Gr. Ulrichstr. 20.

Hitzefrei!
Lüster-Jacketts,
Joppen und Schul-Anzüge
 in allen Größen, Farben und
 Preislagen. [0887
Otto Knoll, obere Leipziger-
 straße 36.

Schirmfabrik
Fritz Behrens
 Halle,
 Gr. Steinstraße 85,
 Ecke Neuhäuser.
 Dauer, Schirme
 jed. Preisl. Repar.
 jeder Art. Übergeben auf Wunsch
 in 1 Std. Rabatt-Spar-Verein. [0868

Wasche mit
LUHNS
 wäscht am besten

Rabeninsel, Etablissement Kurzhals.

Donnerstag, den 2. und Freitag, den 3. August:

Drei Konzerte

des **Künstler-Waldhornquartetts** nebst berühmten Pflon-
 Virtuosen der Königl. Kapelle in Hannover, der Königl. Kammer-
 musiker Herren Klöppel, Wider, Kellner, Ungar und Täubig.

Am **Donnerstag, den 2. August** konzertiert das **Künstler-Waldhorn-**
quartett allein. Anfang dieses Konzertes
 abends 7 1/2 Uhr. Nach Schluß desselben Abenden eines **Brillant-Feuerwerks**.
 — Eintrittspreis 30 Pfennig. —

Am **Freitag, den 3. August** Nachmittag- und **Abend-Konzert** des obigen
 Quartetts des 4. Thür. Inf.-Regts. Nr. 72 aus Torgau. Direktion: Herr
 Königl. Stabsobstw. W. Löber. Anfang des **Nachmittags-Konzertes** 4 Uhr,
 des **Abend-Konzertes** 7 1/2 Uhr. [0853
 — Eintrittspreis für beide Freitag-Konzerte 30 Pfennig. —

Die Konzerte finden bei jeder Witterung statt.

Glas, Porzellan, Haus- und Küchen-Artikel



empfiehlt
 in grösster Auswahl und besten Qualitäten
 zu anerkannt billigsten Preisen

Louis Böker,

Halle a. S., Leipzigerstr. 7.
 Moderne Römer u. Weingläser
 Fernsprecher 688. [0889

Versand nach auswärts unter Garantie — Verpackung frei.

Im Sommer-Ausverkauf: 200 Stück hochmoderne Staubmäntel

Leichte Reisemäntel

in allen Farben und Grössen

bedeutend unter Preis,

darunter 60 Stück
 in 3 Serien eingeteilt

Serie I	Serie II	Serie III
5 50	8 50	12 50
Mk.	Mk.	Mk.

Wert dieser Mäntel Stück bis 20 Mk.

Friedr. Herm. Hönicke

am Leipziger Turm. [0412

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Festwiese

Fuchs am Galgenberg.

— Zugang: Kattelle der Stadtbahn Wittfeld und Angerweg. —
Donnerstag, den 2. August [0197

grosses Brillant-Feuerwerk,

ausgeführt von den Herren Gebr. Pfeiffer, Halle-Gröllwitz,
 Zu zahlreichem Besuch ladet ergebend ein **M. Wiedemann.**

Wintergarten.

Einmaliges Konzert des

Süddeutschen Männer-Quintetts

auch **Koschat-Lieder-Quintett** genannt
 am **Sonntag, den 5. August 1906,**
 abends von 8 Uhr an. [0899

Stuttgarter und Wettiner Hof,

Magdeburgerstraße 5.
 Empfehle vorzügliches Mittagstisch zu 70 Pfg., 1 Mk. u. höher.
 6 Restaurationsäle im Park (2 Eingänge). **Billard.**
Große u. kleine Vereine Lokalitäten noch einige Tage frei.
 Beste Lokalitäten für Verbindungen oder Vereinigungen
 abzugeben. **Th. Fr. Nicmann.**

Bad Schandau.

Mittelpunkt der sächs. Schweiz. Prospekte und nähere Auskunft d.
 Stadtrat Richter. [0892

REISEEFFEKTEN



Eigene Fabrikation.
 Spezial-Gefäße.
 Zerkleinert 2800.

Sandtaschen, Tamentaschen,
 Touristenaschen etc.
 Reiseeffekten vom billigsten bis
 höchsten Genre empfiehlt
H. Krasemann,
 19 Schmuckstraße 19,
 Fabrik v. Reiseeffekten u. Lederwaren.
 Mitglied d. Rabatt-Spar-Vereins.

Seit hundert
Loden-Plerinen
 (wasserfest) für Herren, Damen u.
 Kinder empfiehlt sehr preiswert
H. Schöne Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Meine langjähr. **Fruchtstäfte,**
 bestehen
 vorzüglich zum Einlegen der
 Früchte, 20 u. 25 Pfg., empfehle
 inter- und fachweise. [0270
Th. Franz, Postleierstr.
 Wieritz.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**
Gastspiel des
Metropol-Ensembles
 Dir. **Max Samst:**

„**Heinrich Heine**“,
 dreigekündetes Lustspiel in
 3 Akten von A. Mols.

Direktor
Max Samst
 in feiner Ganzrolle als
 Bühnenregisseur und
 Theaterdirektor tätig und
 allabendlich

Stürmisch
 belacht u. bejubelt!
 Hierauf: [0856

„**Alt-Heidelberg**“,
 parabolische Fabel in 1 Akt
 von H. Busse.

Auswärtige Theater.

Donnerstag, den 2. August 1906.
Leipzig (Neues Theater): **Noten-**
Montag.
Leipzig (Altes Theater): **Geschloffen.**
Wien! Lederdecken
 für gutes Gehtür. [0851
H. Schöne Nachf., Gr. Steinstr. 84.
 Mit 1 Beilage.

Joh. Vaillant Remscheid
 Bedeutendste Special-Fabrik für Gas-Badeöfen.
 Zuzubehören
 durch alle Spezial-
 und Geschäfte.
**Vaillant's Patent Gas-
 Badeöfen**
 Kataloge
 kostenlos zu postfrei

Rud. Speck,
 Marienstr. 4.
Geldschranke,
Bitter aller Art.
2 Blüthner-Pianos,
 mußb. und schwarz, wenig gepielt,
 äußert preiswert veräußert.
B. Böhl, Gr. Ulrichstr. 33.

4% Haus-Hypotheken.
 Ich bin beauftragt, Institutsgelder auf
 Haushypotheken bis 60% des Wertes aus-
 zuleihen.
B. J. Baer, Bankgeschäft,
 Leipzigerstrasse 30. [0878

Königl. Preuss. Lotterie.
 Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse,
 welche bei Verlust des Urrechts bis höchstens
Montag, d. 6. August, abends 8 Uhr
 befristet sind, bringe wie hierdurch in Erinnerung.
Die Königl. Lotterie-Einnnehmer:
 Burhardt, Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Wratzke & Steiger
Juweliere und Edelschmiede,
 Königl. Griech.
 Hoflieferanten
Halle a. S., Poststr. 8.

Brennspiritus
 Marke „Herold“
30 Pf. ca. 90 Vol.-Proz. Original-
 Liter-
33 Pf. ca. 95 Vol.-Proz. flasche
 excl. Glas.
 — Überall erhältlich. —
 Centrale für Spiritus-Verwerthung G. m. b. H., Berlin W. S.

Geschäftsbücher
 jeder Art
 in dauerhaften
 soliden Einbänden
 liefert prompt die
Geschäftsbücherfabrik
Otto Thiele
 Halleische Zeitung,
 Halle a. S., Leipzigerstr. 87
 (Hinterhaus),
 Eingang Gr. Brauhausstr.

Donnerstag, den 2. August trifft
 wieder ein großer Transport
dänischer u. holländischer
Arbeits- und Luxuspferde
 bei mir ein. [0408
H. B. Kremmer, Merseburg,
 „Alte Post“. — Telefon 367.

Fabrik Stolzenberg,
 Deutsche Bureau-Einrichtungs-Ges. m. b. H., O. S. (Baden),
 Halle a. S., Große Steinstraße 6, I. —
 Größte Spezialfabrik für moderne Bureau-Einrichtungen.
Bureau-Möbel aller Art,
Schreibstühle, Briefordner etc.,
Schreibmaschine „Oliver“, die Beste und Dauerhafteste,
Kopiermaschine „Triumph“
 neuestes, verbessertes Modell. [0043

Von Sonnabend, den 4. August habe
 wieder eine große Auswahl
belg. Arbeitspferde
Sangerhausen. Wilhelm Stock.
 Fernspr. 40.

Gleise, Wagen, Lokomotiven zu Kauf
 Entlastet jeder Art.
 Halleische Bahndarfst-Gesellschaft,
 Fernspr. 673, Halle a. S., Landwehrstraße 5.

Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Bersten, Halle a. S., Telefon 158.

